



## Medienmitteilung

### VGGSH nimmt Stellung

*Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen VGGSH empfiehlt am 19. November 2023 die Annahme der Änderung des Steuergesetzes, lehnt aber die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes ab.*

#### **Ja zur Teilrevision des Steuergesetzes**

Für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro wird aufgrund des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen eine Mindestbesteuerung von 15 % verlangt. Mit der Annahme dieser Vorlage bleibt der Kanton Schaffhausen ein attraktiver und verlässlicher Unternehmensstandort. Der Verband VGGSH empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

#### **Nein zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes**

Die Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven in guten Rechnungsjahren ist für die Gemeinden wertvoll. Die nun vorgelegte Revision des Finanzhaushaltsgesetzes schränkt diese Möglichkeit deutlich ein und bedeutet einen Einschnitt in die Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinden. Der Verband empfiehlt Ihnen daher die Ablehnung dieser Revision.

VGGSH

Verband der Schaffhauser

Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Stetten, 31. Oktober 2023

---

**Geschäftsstelle:** Heidi Fuchs – Brämlenstrasse 1 – 8234 Stetten  
Tel. 079 484 64 38 – [info@gemeinden.sh](mailto:info@gemeinden.sh) – [www.gemeinden.sh](http://www.gemeinden.sh)

**Präsident:** Roger Paillard – Gemeindeverwaltung – Zelgstrasse 8 – 8222 Beringen  
Tel. 052 687 24 24 – [roger.paillard.ch](mailto:roger.paillard.ch)